

## Reiner Daller

---

**Von:** (WWA-R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. September 2024 17:09  
**An:** Bauamt Markt Schierling  
**Betreff:** AW: Bebauungsplan Nr. 49 "Inkofen Haag", Schierling, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Daller,

zu Ihrer im Betreff genannten Planung nehmen wir nachfolgend aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung.

Das Planungsgebiet zeichnet sich durch seine Hanglage aus. Hinzu kommen voraussichtlich bindige Böden. Damit muss mit Schichtwasser gerechnet werden.

Auch im Zuge von Starkregenereignissen ist diese Topographie ungünstig.

Die Vorsorge gegen Starkregenereignisse beginnt auf Ebene der Bauleitplanung. Soweit Starkregen- oder Sturmflutgefahrenkarten der Gemeinde, des Freistaat Bayern oder des Bundes vorliegen, sind diese entsprechend zu beachten und auszuwerten. Die Ergebnisse sind im Plan zu berücksichtigen.

### Vorschlag für Festsetzungen

***„Die Rohfußbodenoberkante des Erdgeschosses der Gebäude wird mindestens 25 cm über Fahrbahnoberkante/ über Gelände festgesetzt.“***

### Vorschlag für Hinweise zum Plan:

***„Infolge von Starkregenereignissen können im Bereich des Bebauungsplans Überflutungen auftreten. Um Schäden zu vermeiden, sind bauliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die das Eindringen von oberflächlich abfließendem Wasser in Erd- und Kellergeschosse dauerhaft verhindert. Eine Sockelhöhe von mind. 25 cm über der Fahrbahnoberkante / über Gelände wird empfohlen. Kellerfenster sowie Kellereingangstüren sollten wasserdicht und/oder mit Aufkantung, z.B. vor Lichtschächten, ausgeführt werden.“***

***„Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen.“***

Hinsichtlich der Wasserversorgung ist zu prüfen, ob diese ausreichend ist und dauerhaft zur Verfügung steht (Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme des Rohwassers durch die Malzfabrik ist nur noch rund 4 Jahre gültig).

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung – sowohl Niederschlagswasser als auch Schmutzwasser – ist in Ihrem derzeitigen Planungsstand noch keine finale Angabe zum Umgang (auch kein Baugrundgutachten) enthalten. Dies bitten wir frühzeitig mit uns abzustimmen.

Zusammenfassend stellen die Punkte der Wasserversorgung und jene der Abwasserbeseitigung noch derart große Unsicherheiten dar, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer gesicherten Erschließung ausgegangen werden kann. Somit besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht leider noch kein Einverständnis mit Ihrer vorgelegten Planung.

Für Rückfragen melden Sie sich gerne jederzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwirtschaftsamt Regensburg  
Landshuter Straße 59, 93053 Regensburg  
Tel.: +49 941 78009  
Handy:  
Fax.: +49 941 78009-222  
Email:  
Internet: [www.wwa-r.bayern.de](http://www.wwa-r.bayern.de)